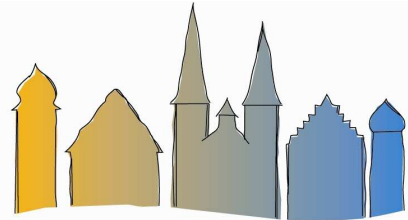


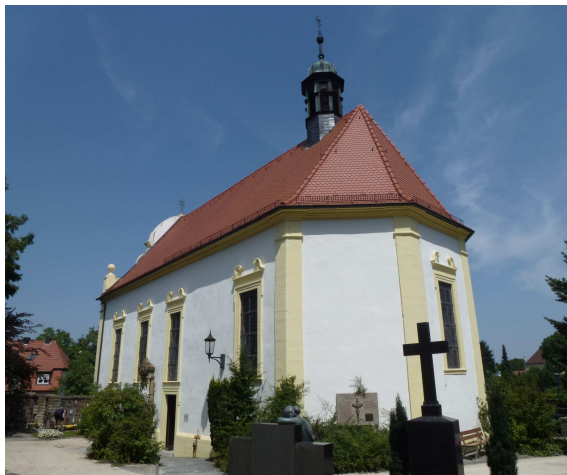


Friedhofswegweiser der Stadt



GEROLZHOFEN

Eine Übersicht über die
verschiedenen
Bestattungsmöglichkeiten

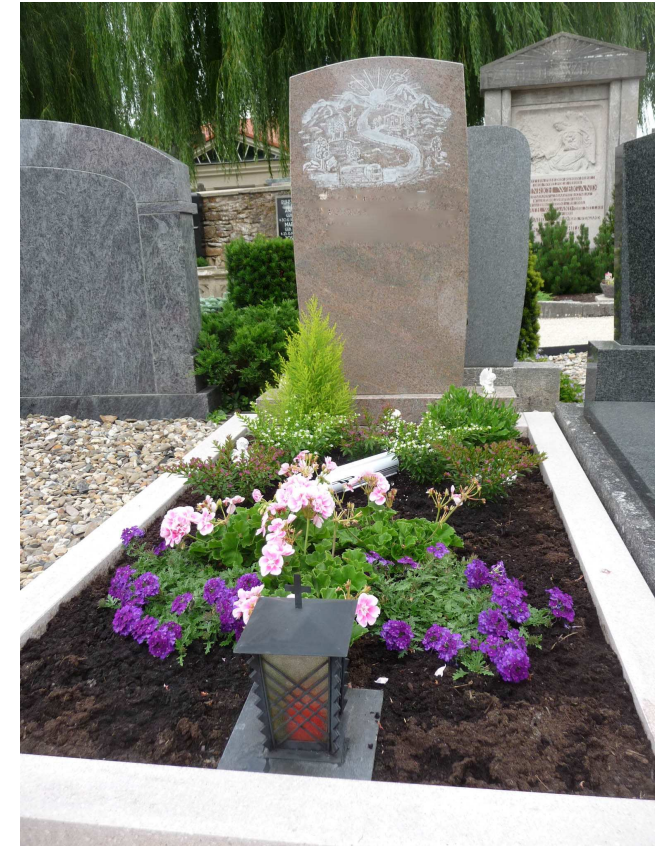


1. Erdbestattungen

Im **Familiengrab** besteht die Möglichkeit der Erdbestattung von vier Angehörigen mit einer Ruhefrist von 20 Jahren. Auch die Beisetzung von bis zu acht Urnen mit einer Ruhefrist von 10 Jahren ist möglich. Nach Ablauf der Ruhefrist kann das Nutzungsrecht jeweils um 10 Jahre verlängert werden, sofern keine maßgeblichen Gründe dagegen sprechen.



Das **Reihengrab** bietet die Erdbestattung von zwei Angehörigen mit einer Ruhefrist von 20 Jahren. Ebenso ist die Beisetzung von bis zu vier Urnen mit einer Ruhefrist von 10 Jahren möglich. Nach Ablauf der Ruhefrist kann das Nutzungsrecht jeweils um 10 Jahre verlängert werden, sofern keine maßgeblichen Gründe dagegen sprechen



Wer das Nutzungsrecht erwirbt, übernimmt die Verpflichtung die Grabstätte zu pflegen. Hierzu gehören, ab der Belegung, die Bepflanzung der Grabstätte und die Freihaltung des umgebenden Weges von Unkraut jeweils bis zur Mitte. Die Errichtung eines Grabmals und im Abschnitt 1 des Friedhofs zusätzlich die Grabeinfassung, sind spätestens 6 Monate nach der Beisetzung zu errichten.

2. Urnenbeisetzungen

Im **Urnengrab** dürfen bis zu vier Urnen mit einer Ruhefrist von jeweils 10 Jahren beigesetzt werden. Nach Ablauf der Ruhefrist kann das Nutzungsrecht um 10 Jahre verlängert werden, sofern keine maßgeblichen Gründe dagegen sprechen



Wer das Nutzungsrecht erwirbt, übernimmt die Verpflichtung die Grabstätte zu pflegen. Hierzu gehören ab der Belegung die Bepflanzung der Grabstätte und die

Freihaltung des umgebenden Weges von Unkraut jeweils bis zur Mitte. Die Errichtung eines Grabmals und im Abschnitt 1 des Friedhofs zusätzlich die Grabeinfassung, sind spätestens 6 Monate nach der Beisetzung zu errichten.

Der **Urnenhain** ist eine Rasenfläche und bietet die Beisetzung von bis zu drei Urnen in einer dafür vorgesehenen Röhre. Die Urnenbehältnisse müssen verrottbar sein. Der Standort der Röhre wird durch eine Gedenktafel oder -stele kenntlich gemacht, die vom Nutzungsberechtigten aufgestellt wird. Hier besteht **keine** Möglichkeit einer gärtnerischen Gestaltung, ebenso dürfen keine Gegenstände abgelegt werden. Die Rasenfläche wird vom städtischen Bauhof gepflegt.



In der **Urnenwand** können je Nische bis zu zwei Urnen mit einer Ruhefrist von jeweils zehn Jahren aufbewahrt werden. Die Abdeckungen sind über die Stadtverwaltung zu erwerben. Die Beschriftung soll mit einheitlichen Schriftzeichen erfolgen. Über die jeweiligen Möglichkeiten erhalten Sie Auskunft bei der Friedhofsverwaltung. An der Urnenwand dürfen keine Blumenschalen, Laternen oder sonstige Gegenstände abgelegt werden.



Ansprechpartner bei Nachfragen:
Stadt Gerolzhofen
Friedhofsverwaltung

Frau Opfermann Tel. 09382 / 607 34

Frau Martinelli Tel. 09382 / 607 33

Frau Brandl Tel. 09382 / 607 31